

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Personal- und Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
21.11.2013	19.30 Uhr	21.40 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

am
21.11.2013

Mitglieder:

anwesend
ja nein

1. Jörgen Heuberger	X	
2. Dirk Schümann	X	
3. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender -	X	
4.		
5. Kurt Dammann	X	
6. Peter Pfahl - Vorsitzender -	X	
7. Fritz Körner	X	

Stellv. Mitglieder

1. Manfred Bertermann		
2. Jörg Unganz		
3. Christian Droßard		
4. Karl-Heinz Bahr	X	
5. Detlef Wendland		
6. Axel Maas		
7. Hans-Hermann Wrage		

Mitglieder Amtsausschuss

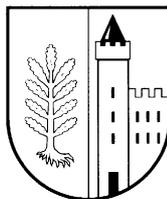
Rainer Gosau		
Hans-Hermann Wrage		
Brigitte Hoffmann		
Wilfried Gatzke		
Christian Droßard		
Axel Maas		
Detlef Wendland		
Andreas Kropius		
Jörg Unganz		

Ferner anwesend:
 Amtsjugendfeuerwehrwart Jörn Kramski und stellv. Amtswehrführer Torsten Hölck (teilweise zu TOP 5),
 stellv. Personalratsvorsitzender Andreas Kage,
 LVB Jörgensen und Amtsrat Hatje sowie

Herr Kossiski als Protokollführer

AMT BREITENBURG

Der Amtsvorsteher



25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein	IBAN:DE56 2225 0020 0000 1282 79 BIC: NOLADE21WHO
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe	IBAN:DE79 2229 0031 0033 3371 01 BIC: GENODEF1VIT
Postbank Hamburg	IBAN:DE42 2001 0020 0091 1102 04 BIC: PBNKDEFF

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: (Einwohnermeldeamt donnerstags geschlossen)	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: (Sozialamt Dienstagnachmittag geschlossen)	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de

www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de			
Vorwahl	Durchwahl	Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
11.11.2013/Re

Einladung

Zu der am **Donnerstag, dem 21. November 2013 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
3. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
5. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Pfahl
- Vorsitzender-

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Amtsjugendfeuerwehrwart Jörn Kramski, den stellvertretenden Amtswehrführer Torsten Hölck und die Vertreter der Amtsverwaltung.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an die verstorbene Bürgermeisterin der Gemeinde Breitenburg, Frau Elke Ranzau, die auch Mitglied des Ausschusses war. Es wird eine Schweigeminute eingelegt.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Damit der Amtsjugendfeuerwehrwart und der stellvertretende Amtswehrführer nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend sein müssen, wird die Beratung zu den Haushaltsansätzen der Amtsjugendfeuerwehr und der Amtsfeuerwehr vorgezogen. Die Protokollierung erfolgt aber unter dem TOP 5. Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Kramski und Herrn Hölck für ihr Erscheinen. Herr Kramski und Herr Hölck verlassen die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2013) vor. Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die **anliegende** 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung des Amtes Breitenburg vom 12.06.1997, geändert durch die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.05.2006) wird wie folgt gefasst:

		Gebühren in Euro
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nichts besonders aufgeführt	2,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	8,00
2.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite. Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	3,50
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
3.	Fotokopien	
	3.1 für eine s/w-Kopie DIN A 4	0,50
	für eine s/w-Kopie DIN A	1,00
	3.2 für eine Farbkopie DIN A	1,00
	4	2,00
	für eine Farbkopie DIN A	
4.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Amtsverwaltung, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,50
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 bis 100,00
7.	Erteilung eines Widerspruchsbescheides	$\frac{1}{2}$ der Gebühr der angefochtenen Entscheidung

8.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	3,00
9.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	2,50
10.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,00
11.	Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	10,00
12.	Ausstellung Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
13.	Druckstücke von Verdingungsunterlagen	
	je angefangene Seite	0,50
	Mindestgebühr pro öffentlicher Ausschreibung	5,00
	Bei beschränkter Ausschreibung sind die beiden ersten Exemplare der Unterlagen unentgeltlich abzugeben.	
14.	Ausstellen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	10,00
15.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	25,00
16.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	10,00
17.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	7,50 bis 50,00
	für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	½ der Gebühr nach Nr. 17
18.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	10,00 bis 500,00
19.	Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks, je angefangene halbe Stunde	12,50
20.	Bescheinigung nach §§ 24 ff. Baugesetzbuch (Vorkaufsrecht)	12,50
21.	Amtshandlungen gemäß des Gesetzes über die Freiheit des Zuganges zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein)	
	a) in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
	b) in schwierigen oder komplexen Fällen	20,00 bis 2.000,00
	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken	
	a) in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50,00 bis 1.000,00

	c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.000,00 bis 2.000,00
22.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Veränderung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 Abs. 2	50,00 bis 150,00
	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung)	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen	50,00
23	Leistungen des Amtsarchivs	
23.1	Abschrift/Fotokopie aus einem Personenstandsregister a) beglaubigt b) unbeglaubigt	10,00 7,00
23.2	Einsichtnahme in ein Personenstandsregister oder eine Sammelakte bzw. Auskunft aus einem Personenstandsregister oder einer Sammelakte	5,00
23.3	Fotokopien aus der Sammelakte zu einem Personenstandsregister	s. lfd. Nr. 3
23.4	Suche nach einem Personenstandsregister oder Vorgang (wenn hierfür entweder das Datum oder der frühere Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können) oder zusätzliche Hilfestellungen des Archivpersonals (z. B. für Übersetzung der deutschen Schreibschrift) je nach Aufwand	30,00 bis 70,00
23.5	Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildband oder zu sonstigen Zwecken	25,00 bis 100,00
23.6	Schriftliche Archivaukünfte je begonnene 1/4 Std.	10,00
23.7	Vorlage von Archivgut, dessen Bereitstellung mit außergewöhnlichem personellen Aufwand verbunden ist, je angefangene ½ Stunde	22,00
23.8	Reproduktion aus Fotodokumentationen einschl. Kosten des Fotolabors	2,00 bis 40,00
23.9	Bereitstellung einer Bilddatei auf CD	2,00 bis 40,00
23.10	Versendung von Bilddateien auf elektronischen Weg (je max. 3 Abbildungen)	2,00

	<p>Gebühren für Leistungen des Amtsarchivs, die wissenschaftlichen, schulischen, kulturellen, heimatkundlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken dienen, werden nicht erhoben. Das gilt auch für Presseartikel und Fernsehberichte.</p> <p>Befreit von der Gebührenzahlung werden auch natürliche und juristische Personen bezogen auf das von ihnen eingebrachte Archivgut.</p>	
--	---	--

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg,

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Zu Pkt. 3: Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 5/2013) vor. Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich hauptsächlich um Spenden für die Amtsjugendfeuerwehr handelt.

Herr Schümann beantragt, dass die Wertgrenze in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung auf 10.000,00 € festgesetzt wird, da der Amtsvorsteher auch über den Erwerb und die Veräußerung von Sachen bis zu diesem Betrag entscheiden kann.

Herr Bahr stellt den Antrag, die Wertgrenze auf 1.000,00 € festzusetzen.

Zunächst wird über den Antrag von Herrn Schümann abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt wird über den Antrag von Herrn Bahr abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Damit ist dieser Antrag angenommen und die Wertgrenze in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung wird auf 1.000,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Die **anliegende** 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom 17.12.2013 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

1. In § 3 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Sie oder er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

2. § 8 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses.

3. § 8 Abs. 2 wird gestrichen.

4. § 8 Abs. 3 und 4 werden Abs. 2 und 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den _____

**Amt Breitenburg
- Amtsvorsteher -**

Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 11/2013) vor.

Herr Schümann regt an, den Haushaltsansatz beim PSK 11102.5241000 (Hauptamt - Bewirtschaftungskosten) für das Haushaltsjahr 2014 zu erhöhen, da die überplanmäßigen Ausgaben zeigen, dass 15.000,00 € nicht ausreichen werden. Diese Anregung soll bei dem TOP 5 aufgegriffen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schümann wird erläutert, dass auf dem Kotflügel des Amtsfahrzeuges der Schriftzug „Region IZ“ angebracht wurde. Der Reifenwechsel beim Amtsfahrzeug war zweimal erforderlich (im Frühjahr und im Herbst). Weiter berichtet Herr Hatje, dass die Anschaffung der Winterreifen und der Anhängerkupplung für das Amtsfahrzeug ausschlaggebend für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren.

Herr Schümann teilt mit, dass in der Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die lfd. Nr. 22 fehlt. Herr Hatje sagt eine Überprüfung zu.

Die in der Drucksache-Nr. 11/2013 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 6 bis 21 und 23 bis 25) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. *(Anmerkung der Verwaltung: Die lfd. Nr. 22 wurde nicht vergeben!)*

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung vor.

Zunächst wird über die Haushaltsansätze der Amtsjugendfeuerwehr und der Amtsfirewehr gesprochen. Herr Schümann bittet zukünftig darum, dass die Mittelanmeldung und die Mitgliederzahlen der Amtsjugendfeuerwehr mit der Einladung zur Sitzung des Personal- und Finanzausschusses verschickt werden.

Amtsjugendfeuerwehrwart Kramski erläutert, dass die Ansätze mit Ausnahme des in diesem Jahr gekauften Zeltes unverändert gegenüber dem Vorjahr sind. Die Mitgliederzahl liegt derzeit bei 39 Mitgliedern und damit niedriger als im Vorjahr, da einige Jugendliche der Einsatzabteilung überstellt wurden. Alle 14 Tage findet der Dienst an unterschiedlichen Orten statt. Im Sommer nahm die Amtsjugendfeuerwehr an einem Zeltlager in Rheinland-Pfalz teil. Im nächsten Jahr geht es aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Deutschen Jugendfeuerwehr in das Bundeszeltlager.

Die Ausschussmitglieder loben die gute Arbeit der Amtsjugendfeuerwehr.

Weiter wird über den Informationsabend der Feuerwehren des Amtes Breitenburg mit Landesbrandmeister Radtke gesprochen. Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder wird berichtet, dass mehr Informationen über die Zukunft der Feuerwehren erwartet wurden. Es wurde zu viel auf haftungsrechtliche Dinge hingewiesen. Die mögliche Zusammenarbeit der Feuerwehren auf Amtsebene wird angesprochen (z. B. gemeinsame Anschaffung von Dienstkleidung).

Herr Hatje verteilt eine Liste über Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014. Er erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Bei dem Produkt „Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach BKG“ können bei den Einnahmen zusätzlich 6% als Kostenanteil für die Verwaltungsarbeit veranschlagt werden.

Herr Sülau fragt nach, ob eine Versicherung abgeschlossen werden kann, um das Risiko der Höhe der Beihilfeaufwendungen abzusichern. LVB Jörgensen erläutert, dass das Amt in der Vergangenheit eine solche Versicherung hatte. Allerdings wurden die Versicherungsbeiträge immer an die Höhe der Beihilfeaufwendungen angepasst, so dass kein Sinn bei dieser Versicherung zu erkennen war und diese daher gekündigt wurde. In diesem Zusammenhang wird auch über die zu bildenden Beihilferückstellungen gesprochen.

Der Haushaltsansatz beim PSK 11102.5241000 (Hauptamt - Bewirtschaftungskosten) soll auf 20.000,00 € erhöht werden.

LVB Jörgensen teilt mit, dass die Homepage des Amtes überarbeitet und modernisiert werden soll. Hierfür werden 5.000,00 € bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch über die elektronische Beantragung von Dienstleistungen des Amtes und über den papierlosen Sitzungsdienst gesprochen.

LVB Jörgensen berichtet, dass die Katzenhilfe den bestehenden Vertrag gekündigt hat. Daher kann der Haushaltssatz beim PSK 12201.5271050 auf 10.000,00 € reduziert werden.

Beim PSK 36321.4482000 werden jetzt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 3.600,00 € als Kostenanteil für die Verwaltungsarbeit veranschlagt.

LVB Jörgensen teilt mit, dass die Schilder des Radwegenetzes teilweise ausgeblichen sind. Die Angelegenheit wird derzeit noch geprüft.

Die Amtsumlage muss aufgrund der veränderten Veranschlagungen neu berechnet werden.

LVB Jörgensen erläutert, dass vorsorglich 2.000,00 € für die Anschaffung eines Stehpults und eines höhenverstellbaren Schreibtisches veranschlagt werden. Die Gründe hierfür werden näher erläutert.

Für die energetische Sanierung der Innenbeleuchtung der Amtsverwaltung werden 18.600,00 € veranschlagt. Die Bundeszuweisung beträgt 6.700,00 €.

Herr Sülau spricht die vorgeschriebene Unterweisung der Beschäftigten durch den Bürgermeister an. Dadurch können sich ggf. auch Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde ergeben. Das Amt muss hier Hilfestellung leisten. Es wird vorgeschlagen, den Sicherheitsbeauftragten des Kommunalservices Itzehoe einzuschalten. In diesem Zusammenhang wird auch über einen Brandschutzbeauftragten in den Gemeinden und die vorgeschriebene Erst- helferausbildung der Beschäftigten gesprochen.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung abstimmen. Die abschließenden Veränderungen zum Entwurf ergeben sich aus der **beigefügten** Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014 Amt Breitenburg
nach Beratungen im Personal- und Finanzausschuss am 21.11.2013**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	Erl.
	Einnahmen Ergebnishaushalt				
36321.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Kreis wg. Leistungen zur Bildung und Teilhabe	25.000	28.600	3.600	
61100.4182000	Amtsumlage	1.523.600	1.534.100	10.500	
		Summe Veränderungen			14.100
	Ausgaben Ergebnishaushalt				
11102.5241000	Bewirtschaftungskosten	15.000	20.000	5.000	
11102.5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	25.500	5.500	
11102.5711000	Abschreibungen	2.400	6.000	3.600	
11113.5711000	Abschreibungen	10.000	18.000	8.000	
12201.5271050	Unterbringung von Tieren in Tierheimen	18.000	10.000	-8.000	
		Summe Veränderungen			14.100
	Einnahmen Finanzhaushalt				

Amtsumlage zahlungswirksam = 20,03 v.H.
 Amtsumlage lt. Haushaltssatzung = 21,13 v.H.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.438.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.438.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.392.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.273.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	125.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	160.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.800.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 21,83 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 21,13 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Schümann spricht die Anschaffung eines Defibrillators für die Amtsverwaltung an. LVB Jörgensen erläutert, dass ein Angebot für einen kostenlosen Defibrillator vorliegt. Dieser würde sich über Werbung finanzieren. Dieses Angebot wird aber nicht angenommen. Es wird jetzt kurzfristig eine Entscheidung fallen.
2. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung des Amtsausschusses auf den 17.12.2013 verlegt wurde. Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus in Wittenbergen statt.